

AGB der Ferienwohnung Hofmann

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den allgemein verbindlichen Beherbergungsvertrag zur Vermietung von Ferienwohnungen zwischen der **Ferienwohnung Hofmann, Staufstraße 29; 83395 Freilassing, Bayern und seinen Gästen**. Eine einseitige Nutzungsänderung der angebotenen Leistungen ist nicht zulässig bzw. bedarf einer schriftlichen Zustimmung. (Weitervermietung an Dritte usw.) Geschäftsbedingungen des Kunden finden ohne eindeutige schriftliche Vereinbarung keine Anwendung

§1 Vertragsabschluss

1.1 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Reservierung durch die Gastgeber der Ferienwohnung Hofmann zustande. Zur schriftlichen Bestätigung zählt auch ein Vertragsabschluss via e-mail. Eine schriftliche Bestätigung der Gastgeber der Ferienwohnung Hofmann ist nicht von Nöten sofern der Kunde in der Zeit zwischen der Reservierung des Kunden (auch mündlich) und dem Vertragsbeginn nachweislich nicht erreichbar sein sollte.

1.2 Vertragspartner sind Ferienwohnung Hofmann, und der in den Reservierungsunterlagen geführte Gast/Gästen.

1.3 Reservierungen von Dritten werden nur auf deren Eigenverantwortung aufgenommen und vom Dritten in den Reservierungsunterlagen per Unterschrift bestätigt. Dies gilt insbesondere auch für Stornierungen.

§ 2 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

2.1 Die Gastgeber der Ferienwohnung Hofmann verpflichten sich, die aus dem Beherbergungsvertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich mit Aufnahme des Beherbergungsvertrages die bestellten Leistungen zu bezahlen.

2.3 Es gelten grundsätzlich die Preise aus der allgemeinen Preisliste. Ändert sich der Preis in der Preisliste zwischen Vertragsabschluss und Beherbergungsaufnahme, so gilt der vom Kunden bestätigte Preis aus den Reservierungsunterlagen.

2.4 Rechnungen der Ferienwohnung ohne Fälligkeitsdatum sind bis spätestens zur Anreise in bar zu begleichen, eine Vorabüberweisung des vereinbarten Reisepreises auf das unten angegebene Konto ist möglich.

2.5 Die Gastgeber der Ferienwohnung Hofmann sind berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 3 Erhöhte Kosten/Zusätzliche Kosten/Beschädigungen

3.1 Fallen neben den von der Ferienwohnung angebotenen und erbrachten Standardleistungen zusätzliche Kosten an welche durch den Gast verursacht werden (z.B. erhöhte Reinigungsleistung durch extreme Verschmutzung, unangemessene Verschwendung von Material wie etwa Handtücher, Toilettenpapier usw.), so werden diese dem Gast in Rechnung gestellt. Die Berechnungsgrundlage für diese Leistungen/Materialien bilden sowohl Preislisten der Zulieferer (wie etwa Bettwäsche/Handtücher) als auch der Vergleich zur herkömmlich erbrachten Leistung (Bsp.: Für eine Endreinigung der Ferienwohnung wird regulär eine Zeit zwischen 2,5 und 3,5 Stunden benötigt - überschreitet die tatsächliche Zeit

dies erheblich, so wird der Mehraufwand anhand von Stunden und ggf. auch der erhöhte Bedarf von Reinigungsmitteln in voller Höhe Rechnung gestellt. Im Falle von zusätzlicher extremer Verschmutzung wie etwa Fäkalien etc. behalten wir uns vor eine Reinigungsfirma zu beauftragen und dies in voller Höhe in Rechnung zu stellen.

3.2 Die Wohneinheit ist bei Abreise in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass sämtliche Gegenstände, die Wohnung selbst und alle von der Ferienwohnung zur Verfügung gestellten Produkte in einwandfreiem Zustand überlassen werden. Dies gilt insbesondere für Einrichtungsgegenstände (Möbel, Spiegel, TV etc.), die Wohnung selbst (Böden, Wände, Fliesen, Lampen etc.) als auch alle benutzten Gegenstände welche dem Verantwortungsbereich der Ferienwohnung unterstehen (Liegen, Schirme etc.). Sämtliche von der Ferienwohnung zur Verfügung gestellten Sachen (z.B. Elektrogeräte, Hand- und Badetücher etc.) fallen ebenso unter diese Klausel. Beispiel: Wird ein Handtuch zum Haare färben verwendet und ist dies nach Reinigung nicht mehr zu Reinigen, so wird der Preis für angemessenen Ersatz in Rechnung gestellt.

§ 4 Stornierung durch den Gast

4.1 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Vertragsbeginn werden folgende Stornierungsgebühren dem Kunden in Rechnung gestellt:

4.2 bis 4 Wochen vor Vertragsbeginn ist eine kostenfrei Stornierung möglich;

4.3 bis 3 Wochen vor Vertragsbeginn verfällt die geleistete Anzahlung von € 150,00.

4.4 bei späterer Stornierung oder Nichtantritt ist der gesamte in der Reservierung vereinbarte Mietpreis zu entrichten ;

4.5 Die Gastgeber der Ferienwohnung Hofmann empfehlen zur Vermeidung von Stornogebühren eine Reiserücktrittsversicherung.

§ 5 Stornierung durch die Gastgeber der Ferienwohnung Hofmann

5.1 Werden die von der Ferienwohnung Hofmann an den Kunden versandten Reservierungsunterlagen nicht innerhalb der auf den Reservierungsunterlagen angegebenen Frist bestätigt, so kommt kein Beherbergungsvertrag zustande. Daher kann die Ferienwohnung Hofmann ohne Mitteilung an den Kunden die Kapazitäten wieder vermieten.

§ 6 Weiterhin können die Gastgeber der Ferienwohnung Hofmann vom Vertrag zurück treten wenn:

6.1 Höhere Gewalt oder von der Ferienwohnung nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.

6.2 Die Ferienwohnung unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht werden.

6.3 Der reibungslose Ablauf des Geschäftsbetriebes durch die Reservierung beeinträchtigt wird.

6.4 Unzumutbare Schäden vom Gast verursacht werden.

6.5 Das Ansehen der Ferienwohnung in der Öffentlichkeit durch Verschulden des Kunden leidet oder gefährdet werden kann.

6.6 Die Sicherheit vor Ort beeinträchtigt wird.

6.7 Unvorhersehbare Umstände den Geschäftsbetrieb, das Ansehen der Ferienwohnung in der Öffentlichkeit, die Sicherheit gefährden.

6.8 Eine nicht schriftlich vereinbarte Nutzungsänderung vorliegt sowie ein Verstoß gegen obigen Geltungsbereich Abs. 2 vorliegt

§ 7 Zimmerbestellung, Übergabe und Rückgabe

7.1 Die gebuchte Ferienwohnung steht dem Kunden ab **14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.**

7.2 Am vereinbarten Abreisetag ist die Ferienwohnung den Gastgebern **spätestens um 11:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.**

7.3 Sofern die Ferienwohnung am Abreisetag nicht weiter vermietet wird, kann die Ferienwohnung für die zusätzliche Nutzung des Zimmers:
bis 12:00 Uhr 10% des Logispreises | bis 18.00 Uhr 50% des Logispreises | ab 18:00 Uhr 100% des Logispreises in Rechnung stellen.

7.4 Die Rechnung ist bis spätestens zur Abreise zu begleichen.

7.5 Durch verspätete Abreise entstandene Schadenersatzansprüche Dritter gehen auf den Kunden über.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden in den Reservierungsunterlagen (Beherbergungsvertrag) sind unwirksam.

8.2 Erfüllungsort und Zahlungsort ist die Ferienwohnung.

8.3 Ausschließlicher Gerichtstand ist das Amtsgericht Laufen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Gesetzesänderungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Alle Rechte dieser Website liegen bei:

Ferienwohnung Hofmann, Petra & Ludwig A. Hofmann

Staufenstraße 29

83395 Freilassing

Oberbayern

Telefon: +49 8654 3955

Kopien dieser Seite, auch auszugsweise unterliegen unserer alleinigen Bewilligung.